

Mitteilung an die Kunden der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG

Allgemeine Tarife für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas

Zum **01.10.2022** treten die neuen **Grund- und Ersatzversorgungskonditionen Erdgas** der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG für das Gasnetzgebiet Ditzingen in Kraft. **Dies betrifft nicht unsere StrohgäuGas-Kunden mit Laufzeitverträgen.**

Russland hat die Gasexporte u.a. nach Deutschland in den vergangenen Wochen und Monaten immer weiter gedrosselt. Wegen der erheblichen Reduzierung der Gasimportmengen hat der Gesetzgeber verschiedene Schritte zur Gewährleistung der Sicherheit der Gasversorgung unternommen und bestimmt, dass die damit verbundenen Kosten über Umlagen auf alle ausgaspeisten Gasmengen gedeckt werden. Auch die Stadtwerke Ditzingen als Grundversorger von Erdgas ist von der Gasspeicherumlage sowie den weiterhin massiv steigenden Gashandelspreisen betroffen, weshalb eine Anpassung der Allgemeinen Preise für die Versorgung mit Erdgas in der Grundversorgung zum 01.10.2022 erfolgen muss.

Grundlage für die Versorgung mit Erdgas in der Grundversorgung ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit dem Klimaschutz-Sofortprogramm und zu Anpassungen im Recht der Endkundenbelieferung (EnWRKANpG k.a.Abk.) vom 19.07.2022 (BGBl. I S. 1214) geändert worden ist.

Auf der Grundlage von § 5 Abs. 2 GasGVV werden die Allgemein Preise für die Grundversorgung mit Erdgas im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG wie folgt geändert und mit dieser öffentlichen Bekanntmachung zum **01.10.2022** wirksam:

Das folgende Preisblatt ist ein Auszug aus dem Allgemeinen Tarif. Der vollständige Wortlaut des Allgemeinen Tarifs liegt im Kundenzentrum der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG in der Bauernstraße 76/1 aus oder kann kostenlos von Ihnen unter 07156-16584-0 oder kundenzentrum@sw-ditzingen.de angefordert werden.

Preisübersicht für den Allgemeinen Tarif der Grundversorgung mit Erdgas gültig ab 1. Okt. 2022

	Stufe 1 0 – 50.000 kWh/a	Stufe 2 50.001 – 300.000 kWh/a	Stufe 3 300.001 – 1.000.000 kWh/a	Stufe 4 1.000.001 – 1.500.000 kWh/a
	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh
Arbeitspreis netto	29,42	29,42	29,42	29,42
Arbeitspreis brutto	35,01	35,01	35,01	35,01
	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr
Grundpreis netto	229,56	370,01	928,72	2.223,82
Grundpreis brutto	273,18	440,31	1.105,18	2.646,35

Anmerkung: Die Bruttopreise inkl. Umsatzsteuer von 19 % (Stand 01.10.2022) sind gerundet.

Das Gas (Erdgas der Qualität H) wird mit einem Brennwert (H₂) von ca. 11,333 kWh/m³ mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungen sowie einem Ruhedruck, der in der Regel ca. 22 mbar beträgt, zur Verfügung gestellt. Der Verrechnungsbrennwert wird nach der technischen Regel G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) aus dem Brennwert (H₂) unter Berücksichtigung von Druck und Temperatur des Gases im Betriebszustand ermittelt. Er beträgt ca. 10,57 kWh/m³.

Mitteilung für die Ersatzversorgung von Erdgas im Niederdruck

Ihr Versorger liefert keine Energie mehr, dann springt die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG mit einer Ersatzversorgung als örtlicher Grundversorger ein. Die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG beliefern Sie automatisch bis zu drei Monate lang mit Energie – diese Ersatzversorgung ist im Energiewirtschaftsgesetz geregelt.

Zum **01.09.2022** gelten in der Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden* mit mehr als 10.000 kWh Jahresverbrauch oder Letztverbrauchern mit Lastgangmessung für die Belieferung mit Gas die nachfolgenden Preise.

	Arbeitspreis Energie netto in ct/kWh	Grundpreis netto in €/Jahr
	Cent/kWh	
Niederdruck	30,27	800,00

Für die Gaslieferung sind zusätzlich das Netznutzungsentgelt, die Konzessionsabgabe, die Bilanzierungsumlage, die CO₂ Abgabe nach dem BEHG und die Energiesteuer zu entrichten. Ferner ist das der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG vom Messstellenbetreiber berechnete Entgelt für den Messstellenbetrieb in gleicher Höhe zu zahlen, wie es der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG in Rechnung gestellt wird. Zusätzlich ist die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe zu entrichten.

* Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt beziehen oder für den Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke jedoch nicht mehr als 10.000 kWh pro Jahr kaufen.

1. Haushaltskunden*

Die Preise der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG für die Versorgung von Haushaltskunden mit Gas im Rahmen der Ersatzversorgung entsprechen den allgemeinen Preisen der Grundversorgung. Diese finden Sie auf der Homepage der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG. Für den Fall, dass Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG den Haushaltskunden* auch nach Ende der Ersatzversorgung beliefert, ohne dass ein schriftlicher Sondervertrag geschlossen wird, erfolgt die weitere Belieferung zu den Konditionen der Grundversorgung der Gas GVV.

2. Nicht-Haushaltskunden > 10.000 kWh pro Jahr oder Letztverbraucher mit Lastgangmessung (RLM)

Für Entnahmestellen von Nicht-Haushaltskunden mit Leistungsmessung oder einem Jahresverbrauch von über 10.000 kWh, die im Rahmen der Ersatzversorgung Gas im Niederdruck beziehen, gelten die nachfolgenden Preise. Die Belieferung erfolgt für maximal drei Monate. Sollte in dieser Zeit kein neuer Liefervertrag mit einem Lieferanten geschlossen werden, wird die Verbrauchsstelle dem Netzbetreiber zur Sperrung angezeigt.